



Übersichtsplan M 1:10000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Gestaltungsatzung  
 Teilgebiete besonderer städtebaulicher Gestalt

### Gestaltungsatzung Handschuhsheim

<p>gez. Prof. Dr. Raban von der Malsburg Erster Bürgermeister</p>	<p>gez. Prof. Dr. Raban von der Malsburg Oberbürgermeisterin</p>	<p>gez. Fichtner Stadtplanungsamt</p>
---	--	---

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -beziehungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom 10.03.2009)  
 Vermessungsamt  
 gez. Hielscher

Der Gemeinderat hat am 16.05.2002 den Entwurf der Gestaltungsatzung, in der Fassung vom 28.02.2002 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 74 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ob-Ratort  
 gez. Brand

Der Entwurf der Gestaltungsatzung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Stadtteil (Handschuhsheim) am 19.05.2002 und 29.06.2002 in der Zeit vom 27.06.2002 bis 07.08.2002 öffentlich ausgestellt.  
 Stadtplanungsamt  
 gez. I. A. Merkel

Der Gemeinderat hat die Gestaltungsatzung gemäß § 74 LBO i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung am 22.01.2003 in Beratung beschlossen.  
 Oberbürgermeisterin  
 gez. I.V. Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Anlage / Genehmigung  
 Nr. 21-23/03  
 Genehmigt (§ 74 Abs. 6 BauGB)  
 Karlsruhe, den 25.07.2003  
 Regierungspräsident  
 Karlsruhe

Ausgefertigt:  
 Heidelberg, den 15.07.2003  
 Oberbürgermeisterin  
 gez. Beate Weber

Die Erstellung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo die Gestaltungsatzung eingesehen werden kann, wurden im Stadtteil (Handschuhsheim) am 20.07.2003 öffentlich bekanntgemacht.  
 Gestaltungsatzung ist damit am 20.07.2003 in Kraft getreten.  
 Stadtplanungsamt  
 gez. I. V. Jaussem